



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/1892

A09

7. November 2023

Seite 1 von 8

Telefon 0211 871-3330

Telefax 0211 871-163330

für die Mitglieder
des Innenausschusses

Sitzung des Innenausschusses am 09.11.2023
Antrag der Fraktion der SPD vom 30.10.2023
„Festnahme eines Terrorverdächtigen in Duisburg und Aktivitäten
von Hamas-Sympathisanten in Nordrhein-Westfalen“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags über-
sende ich den schriftlichen Bericht zu dem TOP „Festnahme eines Ter-
rorverdächtigen in Duisburg und Aktivitäten von Hamas-Sympathisanten
in Nordrhein-Westfalen“.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Reul MdL

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz



**Schriftlicher Bericht
des Ministers des Innern
für die Sitzung des Innenausschusses am 09.11.2023
zu dem Tagesordnungspunkt
„Festnahme eines Terrorverdächtigen in Duisburg und Aktivitäten
von Hamas-Sympathisanten in Nordrhein-Westfalen“
Antrag der Fraktion der SPD vom 30.10.2023**

Die Terroranschläge gegen den Staat Israel sowie die im Nachgang dazu zugespitzte Situation im Nahen Osten haben auch Auswirkungen auf die Sicherheitslage in Nordrhein-Westfalen. Eine hohe abstrakte Gefahr, insbesondere für jüdische Einrichtungen, ist damit verbunden.

Seit dem 07.10.2023 finden sowohl pro-israelische als auch pro-palästinensische Veranstaltungen, einhergehend mit einem erhöhten Emotionalisierungs- und zugleich Mobilisierungspotenzial, statt.

Bislang konnten in diesem Zusammenhang etwa 400 Straftaten in Nordrhein-Westfalen festgestellt werden. Im Schwerpunkt handelt es sich dabei um Sachbeschädigungen, Volksverhetzungen sowie Verletzungen von Flaggen und ausländischen Hoheitsabzeichen.

Das Ministerium der Justiz hat mir mit Schreiben vom 03.11.2023 zu dem vorbezeichneten Tagesordnungspunkt Folgendes mitgeteilt:

„Der Generalstaatsanwalt in Düsseldorf hat dem Ministerium der Justiz unter dem 27.10.2023 unter anderem Folgendes berichtet:

„Bei der Zentralstelle Terrorismusverfolgung des Landes Nordrhein-Westfalen (ZenTer NRW) ist aufgrund des nachstehend geschilderten Sachverhalts ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des sich



Bereiterklärens zu einem Verbrechen, nämlich Mord und Totschlag, gegen den deutschen Staatsangehörigen [...] anhängig.

1.

Der Beschuldigte ist Ende 2013 aus dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland ausgereist und hat sich der terroristischen Vereinigung „Islamischer Staat“ (IS) angeschlossen. Als deren Mitglied hat er von Anfang 2014 bis Anfang 2016 am bewaffneten Bürgerkrieg in Syrien und im Irak teilgenommen. Mit Urteil vom 6. April 2017 hat ihn das Oberlandesgericht Düsseldorf deshalb u. a. wegen mitgliedschaftlicher Beteiligung an einer terroristischen Vereinigung im Ausland zu einer Jugendstrafe von fünf Jahren verurteilt. Nach Vollverbüßung der Haftstrafe ist er am 9. März 2021 aus der Haft entlassen worden.

2.

Im Rahmen des internationalen Nachrichtenaustausches erhielt das BKA am 15. September 2023 eine Mitteilung, wonach der Beschuldigte Dritten gegenüber bekundet haben soll, er werde bei nächster Gelegenheit einen Anschlag verüben. Die daraufhin polizeipräventiv geführten verdeckten Maßnahmen ergaben, dass der Beschuldigte in Kontakt mit einer mutmaßlich dem „IS“ angehörigen Person in Syrien stand und dieser gegenüber geäußert hatte, er – der Beschuldigte – „warte nur darauf, endlich wieder seine Wohnung zu verlassen und nochmal in der Lage zu sein, zu kämpfen bis zum Sieg Gottes oder Sterben“. Das Bundeskriminalamt wurde im Rahmen des internationalen polizeilichen Informationsaustausches in Staatsschutzangelegenheiten am 24. Oktober 2023 zudem darüber unterrichtet, dass der Beschuldigte plane, als Märtyrer zu sterben, indem er in Deutschland mit einem LKW in die Menge der Teilnehmer einer Solidaritätsveranstaltung mit Israel fährt. Frühere nachrichtendienstliche Erkenntnisse wiesen bereits darauf hin, dass der Beschuldigte seinerzeit durch den „IS“ mit einem nicht näher bekannt gewordenen Auftrag für die Zeit nach einer



eventuellen Inhaftierung nach Deutschland zurückgeschickt worden sein dürfte.

3.

Nach derzeitigen Erkenntnissen besteht der dringende Verdacht, dass der Beschuldigte sich gegenüber einer Person in Syrien konkret dazu bereit erklärt hat, ein Verbrechen in Form von Mord und/oder Totschlag zu begehen.

Der Beschuldigte ist deshalb am 24. Oktober 2023 festgenommen und wegen des dringenden Tatverdachts des Versuches der Beteiligung durch das Bereiterklären, ein Verbrechen zu begehen, strafbar gemäß §§ 211 Abs. 1, Abs. 2, 212 Abs. 1, 30 Abs. 2 Var. 1 StGB, dem Haftrichter in Duisburg vorgeführt worden, der antragsgemäß einen Haftbefehl erlassen und die Untersuchungshaft angeordnet hat. Seither befindet sich der Beschuldigte in der Justizvollzugsanstalt [...].

4.

Die im Rahmen der Festnahme sichergestellten Datenträger des Beschuldigten werden derzeit ausgewertet und islamwissenschaftlich überprüft.

5.

Der Generalbundesanwalt hat Kenntnis von dem Verfahren und hat eine Übernahme zumindest derzeit mangels Organisationsbezuges bzw. besonderer Bedeutung abgelehnt.“

Das im Verfassungsschutz Nordrhein-Westfalen organisatorisch angebundene Aussteigerprogramm Islamismus (API) bietet allen Personen, die Bezüge zur islamistischen Szene haben, Hilfe beim Ausstieg und der Reintegration in die Gesellschaft an. Zur Zielgruppe des API gehören ins-



— besondere Personen mit hoher Sicherheitsrelevanz. Aus Vertraulichkeitsgründen wird grundsätzlich öffentlich keine Stellungnahme zu den Inhalten einer Begleitung getroffen. Eine Äußerung zu Einzelpersonen - wie in diesem öffentlichkeitsrelevanten Fall - würde in der islamistischen Szene rezipiert und die weitere Funktionsfähigkeit des Aussteigerprogramms gefährden, da Äußerungen dazu führen, dass Verschwiegenheitszusagen von bestehenden und künftigen Klienten nicht mehr als zuverlässig angesehen werden.

— Der Anwalt hat sich im Rahmen der psychosozialen Stabilisierung (bspw. familiäre Hintergründe und berufliche Perspektiven als Teil der Ausstiegsarbeit) zur persönlichen Entwicklung seines Mandanten geäußert. Diese Faktoren können sich im Verlauf der langjährigen Begleitung ambivalent entwickeln. Persönliche Ereignisse sind Einflussfaktoren, die eine Deradikalisierung begünstigen oder hemmen können und damit ein Risiko für eine mögliche erneute Radikalisierung darstellen. Dabei gilt, dass die Ausstiegsbegleitung lediglich zu einer Veränderung anregen kann, die Veränderung des Verhaltens und der Einstellungen jedoch in der Verantwortung der teilnehmenden Person selbst verbleibt.

Die Stellungnahmen des API haben jeweils eine differenzierte Bewertung zum jeweiligen Zeitpunkt der Begleitung abgebildet, wie dies auch in anderen Fällen üblicherweise als Momentaufnahme erfolgt.

Anlässlich der Terroranschläge gegen den Staat Israel richtete das Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen eine Informationssammelstelle ein, die fortlaufend aufkommende Sachverhalte im Zusammenhang mit der aktuellen Lage prüft und unverzüglich an die zuständigen Stellen zur weiteren Bearbeitung steuert. Seitens des nordrhein-westfälischen Verfassungsschutzes wurden mit Beginn der Eskalation in Nahost unverzüglich



verschiedene lageangepasste Maßnahmen umgesetzt, u.a. wurde zusätzlich zur normalen Struktur eine besondere Aufbauorganisation in Form einer Sonderauswertung eingerichtet.

Im Rahmenkonzept zur Bearbeitung von Gefährdern und Relevanten Personen der Politisch motivierten Kriminalität (Verschlussache - Nur für den Dienstgebrauch) sind in Nordrhein-Westfalen Standardmaßnahmen und optionale Maßnahmen aufgeführt. Diese Maßnahmen werden unter Berücksichtigung der rechtlichen Möglichkeiten grundsätzlich individuell entsprechend des „Rahmenkonzepts zur Bearbeitung von Gefährdern und Relevanten Person der Politisch motivierten Kriminalität in Nordrhein-Westfalen“ geprüft und anlassbezogen bzw. lageangepasst durchgeführt. Bei der Überwachung von Gefährdern arbeiten die Sicherheitsbehörden des Landes Nordrhein-Westfalen eng zusammen und tauschen sich personen- und fallbezogen regelmäßig über die erforderlichen Maßnahmen aus, zum Beispiel im Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrum. Diese Zusammenarbeit hat sich bewährt, auch im konkreten Sachverhalt, der dem Antrag zugrunde liegt. Die Landesregierung plant derzeit keine über die bisherigen umfassenden Aktivitäten zur Überwachung von Gefährdern hinausgehenden Maßnahmen.

Im Zusammenhang mit den Terroranschlägen gegen den Staat Israel sind bundesweit eine Vielzahl von Drohmails zum Nachteil von öffentlichen Einrichtungen und Medienanstalten bekannt geworden. Die Urheberschaft der (Bomben-)Drohungen sind aktuell noch ungeklärt. Zum jetzigen Zeitpunkt kam es bei keiner der in Rede stehenden Drohungen zu einem tatsächlichen Eintritt eines schädigenden Ereignisses.

Abhängig von der weiteren Lageentwicklung, muss auch zukünftig mit weiteren Drohmails zum Nachteil öffentlicher als auch nicht öffentlicher Stellen gerechnet werden. Auch wenn bislang ein ernsthafter Hintergrund



der Drohmails nicht zu konstatieren war, erfolgt im Fall zukünftiger Drohmails selbstverständlich eine anlassbezogene Einfallprüfung und Gefährdungsbewertung.

Das Ministerium der Justiz hat mir mit Schreiben vom 03.11.2023 zur Frage 5 Folgendes mitgeteilt:

„1.

Der Generalstaatsanwalt in Düsseldorf hat dem Ministerium der Justiz am 02.11.2023 im Wesentlichen wie folgt berichtet:

Der Leitende Oberstaatsanwalt in Mönchengladbach habe ihm unter anderem berichtet, es sei am 23. und 24.10.2023 in Mönchengladbach zu per E-Mail übermittelten Bombendrohungen zum Nachteil der Gesamtschulen Volksgarten und Hardt gekommen, die Gegenstand eines gegen Unbekannt gerichteten Ermittlungsverfahrens wegen Störung des öffentlichen Friedens durch Androhungen von Straftaten u. a. sei. Ausgehend von den Formulierungen in den Bombendrohungen habe sich deren bislang unbekannter Verfasser mit der Hamas solidarisiert. Sowohl die E-Mail vom 23.10.2023 als auch die vom 24.10.2023, die jeweils an den Schulleiter der betroffenen Schule gerichtet gewesen seien, seien von sogenannten Fake-Accounts versandt worden. Gegenstand der noch andauernden Ermittlungen in dem aufgrund der Bombendrohungen eingeleiteten Verfahren sei auch die Frage eines möglichen Sachzusammenhangs mit vergleichbaren Bombendrohungen in anderen Städten.

Der Leitende Oberstaatsanwalt in Wuppertal habe ihm mitgeteilt, dass bei seiner Behörde bisher keine einschlägigen Verfahren anhängig geworden seien.

2.

Der Generalstaatsanwalt in Hamm hat dem Ministerium der Justiz am 02.11.2023 im Wesentlichen wie folgt berichtet:

Nach einem Bericht des Leitenden Oberstaatsanwalts in Dortmund sei die Staatsanwaltschaft Dortmund bisher nicht mit einem



entsprechenden Vorfall befasst worden.

Seite 8 von 8

Die Leitende Oberstaatsanwältin in Essen habe mitgeteilt, dass die polizeilichen Vorgänge zu den angesprochenen Vorfällen noch nicht bei der Staatsanwaltschaft Essen eingegangen seien. Hinweise auf ein koordiniertes Vorgehen lägen ihr bislang nicht vor.

Auch der Leitende Oberstaatsanwalt in Münster habe berichtet, der polizeiliche Ermittlungsvorgang zu dem angesprochenen Vorfall liege der Staatsanwaltschaft Münster noch nicht vor. Eine verlässliche Aussage zu einem etwaigen koordinierten Vorgehen könne gegenwärtig nicht getroffen werden.

Im Übrigen hätten die Behördenleitungen Fehlanzeige erstattet.

3.

Der Generalstaatsanwalt in Köln hat dem Ministerium der Justiz am 02.11.2023 im Wesentlichen wie folgt berichtet:

Der Leitende Oberstaatsanwalt in Aachen habe berichtet, seit dem 23.10.2023 seien dort keine Verfahren im Zusammenhang mit Bombendrohungen gegen Schulen und andere Einrichtungen anhängig geworden.

Der Leitende Oberstaatsanwalt in Bonn habe ihm mitgeteilt, bei der Staatsanwaltschaft Bonn sei bisher ein Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt wegen einer Bombendrohung an der Marie-Kahle-Gesamtschule Bonn anhängig. Die Ermittlungen dauerten an. Da der Vorgang – laut polizeilicher Auskunft – erst kürzlich bei seiner Behörde eingegangen sei und in der Kürze der Zeit nicht zur Vorlage habe gebracht werden können, seien ihm Angaben zum genauen Tathergang derzeit nicht möglich.

Der Leitende Oberstaatsanwalt in Köln habe berichtet, die Verfahrensakten zu dem angesprochenen Vorfall lägen dort nicht vor. Diese befänden sich noch bei der Polizei Köln.“